

+++ BK Tipps +++ BK Info +++ BK News +++
Nr. 01/06

*„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Wer damit aufhört, treibt zurück.“
(Benjamin Britten)*

Kündigung: Schon seit Mai 2000 ist eine Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch wirksam, die immer noch nicht allen Arbeitgebern bekannt ist. Im § 623 steht: „Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung oder Auflösungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform“. Eine mündliche Kündigung ist demnach unwirksam, der Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht weiter. Dies führt immer wieder dazu, dass Arbeitgeber der Bundesanstalt Arbeitslosengeld sowie Beiträge zur Sozialversicherung erstatten müssen.

+++

Lohnfortzahlung: Arbeitgeber müssen keine Lohnfortzahlung leisten, wenn ein Arbeitnehmer erst eine Woche nach einer einmonatigen Arbeitsunfähigkeit das Attest eines Arztes vorlegt. Ärzte dürfen Erkrankungen in der Regel nur zwei Tage rückwirkend attestieren.

+++

Dauervertretung: Ein Arbeitgeber stellte einen Mitarbeiter befristet ein, als Urlaubsvertretung für 15 Mitarbeiter die nacheinander in Urlaub gingen. Dieser Mitarbeiter muss fortan unbefristet beschäftigt werden, wenn das Urlaubsproblem jedes Jahr auftritt und sich über mehr als zehn Monate erstreckt. So urteilte das Landesarbeitsgericht Hamm.

+++

Unfälle: Verursachen Teilzeitkräfte auf einer Dienstreise Unfallkosten, können diese als Reisenebenkosten steuerfrei erstattet werden. Die unfallbedingten Mehrkosten der Kfz-Versicherung sind jedoch nicht steuerfrei.

+++

Handy: Einem Arbeitnehmer, der monatlich auf Kosten seiner Firma für 380 Euro privat telefoniert, kann fristlos gekündigt werden. Dies entschied das Landesarbeitsgericht Hessen.

+++

Lohnpfändung: Häufige Lohnpfändungen sind in der Regel kein Kündigungsgrund. Ausnahme: Wenn der Büroablauf unzumutbar gestört wird oder der Mitarbeiter eine Vertrauensstellung, etwa als Buchhalter, bekleidet.

+++

Firmenparkplatz: Mitarbeiter können ihren Arbeitgeber nicht für Schäden an ihrem Fahrzeug haftbar machen, die auf dem Firmenparkplatz entstanden sind.

Voraussetzung: Der Arbeitgeber hat für die Verkehrssicherheit des Parkplatzes gesorgt, beispielsweise durch Schneeräumen und Streuen. Dies gilt auch, wenn dritte, etwa ein beauftragtes Räumfahrzeug, das Fahrzeug beschädigt haben.

+++

Dienstfahrt: Nutzt ein Mitarbeiter sein Privatfahrzeug für eine betrieblich veranlasste Fahrt, kann er den Arbeitgeber für Unfallschäden haftbar machen. Bei einem leicht fahrlässig vom Mitarbeiter verursachten Unfall muss der Arbeitgeber die Reparaturkosten ersetzen.

+++

Werbefaxe: Wer ohne Einverständnis der Empfänger Werbefaxe verschickt, verstößt gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Dies gilt auch für Einladungen an Geschäftskunden zu Werbe- oder Verkaufsveranstaltungen. Das Oberlandesgericht Hamm verhandelte den Fall eines Heizungsbauers. Als er seine Firma auflöste, sollte ein Unternehmen die Bestände der Firma versteigern. Dazu wurden alle möglicherweise interessierten Betriebe der Region per Fax eingeladen. Eine Wettbewerbszentrale schickte darauf hin eine Abmahnung und verklagte das Unternehmen. Zu Recht sagten die Richter. Nicht nur Verbraucher, auch Unternehmen müssen vorher ausdrücklich ihr Einverständnis signalisieren, bevor Ihnen Werbung zugefaxt werden darf.

+++

Elternzeit: Mütter die nach der Elternzeit nicht mehr solange arbeiten wollen wie zuvor, müssen einen entsprechenden Antrag spätestens drei Monate vor ihrem Arbeitsantritt beim Arbeitgeber stellen.

+++

Degradierung: Wird ein Mitarbeiter von einer leitenden Position in eine untergeordnete Position herabgestuft, ist dafür in jedem Fall eine Änderungskündigung notwendig.

+++

PC-Tipp:

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft mbH
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
www.bk-steuerberatung.de